

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 12. Dezember 2023,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 7. GR Eggetsberger Natalie |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 8. GR Schalk Manuela |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | |
| 4. GR Lehner August | 9. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 5. GR Wiesmeier Paul | 10. GR Marijanovic Zlatko |
| 6. GR Richler Susanne | |

Ersatzmitglieder: GRE Lehner Josef für GR Mag. Sonntagbauer Ernst
GRE Reisinger Helmut für GV Ing. Eggetsberger Mario
GRE Mag. (FH) Roitmeier Thomas für GR Aichner BA MA Kadriye

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Mag. Sonntagbauer Ernst	unentschuldigt: --
GV Ing. Eggetsberger Mario	
GR Aichner BA MA Kadriye	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine nicht enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 06. Dezember 2022 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 05. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. September 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 20. November 2023 und am 04. Dezember 2023 durchgeführten Prüfungen
2. Beschlussfassung über die Mittelverwendung der Bundesmittel für kommunale Investitionsprogramme (Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023)
3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2023
4. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2024
5. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2024 bis 2028 (inkl. Prioritätenreihung)
6. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2024
7. Beratung über die Mittelverwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 der Oö. Landesregierung
8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Holzhausen – Bestandssanierung
9. Beschlussfassung LKW-Fahrverbot auf der Jebensteiner Straße (Höhe Tankstelle Richtung Gemeindegrenze Oftering und Marchtrenk)
10. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise bei der Auftragsvergabe der Spielplatzgestaltung in Jebenstein
11. Grundbücherliche Durchführungen nach den §§ 15 ff LiegTeilG mit Herrn Thomas Jungreithmayer und Herrn Dipl.-Ing. Martin Jungreithmayer

12. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Ausschreibung der Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen
13. Berechnung des 2030-Energiesparzieles von öffentlichen Gebäuden; weitere Vorgehensweise
14. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“
15. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages
16. Allfälliges

1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 20. November 2023 und am 04. Dezember 2023 durchgeführten Prüfungen

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die Prüfungsberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 20. November 2023 und vom 04. Dezember 2023 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurden. Er ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass am 20. November 2023 neben der laufenden Gebarung auch die Kosten des Kindergartentransportes besprochen und geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

GR Schalk berichtet weiters, dass am 04. Dezember 2023 neben der laufenden Gebarung der Nachtragsvoranschlag 2023, der Voranschlag 2024 sowie der MEFP 2024 bis 2028 besprochen bzw. geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten auch hier keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobfrau GR Schalk den Antrag, dass die vorliegenden Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 20. November 2023 und am 04. Dezember 2023 durchgeführten Prüfungen durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung über die Mittelverwendung der Bundesmittel für kommunale Investitionsprogramme (Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023)

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass im Wege des Kommunalen Investitionsprogrammes 2023 der Gemeinde Holzhausen Bundesmittel in Höhe von € 107.346,00 in Aussicht gestellt worden sind.

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) steht die Zweckzuschusssumme nicht gesamthaft der Gemeinde für den breiten inhaltlich definierten Anwendungsbereich wie beim KIG 2020 zur Verfügung, sondern beinhaltet das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 zwei separate Zweckzuschüsse zu je 50 % für

unterschiedliche Verwendungskategorien. Somit ist je die Hälfte für Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen (vgl. § 2 KIG 2023) und Zuschüsse für Investitionsprojekte der Gemeinden (vgl. § 5 KIG 2023) vorgesehen.

Gefördert werden Projekte, mit denen im Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 begonnen wurde bzw. wird.

Welche Projekte gefördert werden, ist in den Durchführungsbestimmungen enthalten und diese wurden im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt.

Im gegenständlichen Fall wird vorgeschlagen, dass, wie im NVA 2023 und im VA 2024 bereits eingearbeitet, ca. € 30.000,-- für den Straßenbau, ca. € 23.500,-- für den neuen Spielplatz in Jebenstein und ca. € 53.500,-- für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) verwendet werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Verwendung der Bundesmittel für kommunale Investitionsprogramme (Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023) wie vorgetragen durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2023

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Nachtragsvoranschlag 2023 allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2023 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Nachtragsvoranschlag 2023 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Nachtragsvoranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages enthalten. Bgm. Ströbitzer ersucht AL Dominik Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Nachtragsvoranschlages 2023 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 01. Dezember 2023 bis 11. Dezember 2023 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 ergeben die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen ein Plus von € 120.700,-- anstatt einem Minus von € 200.400,--.

Positiv werden sich gegenüber dem Voranschlag die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer (+ € 80.000,--) auswirken. Die Einnahmen der Ertragsanteile werden sich um € 37.500,-- verringern.

Die größten Ausgabenbereiche betreffen die Personalkosten, die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2023 auf € 949.300,-- (Vorjahr: € 836.200,--) belaufen. Dies ist vor allem auf das zusätzliche Personal im Gemeindeamt (Nachfolger vom Amtsleiter) und die Anpassungen der Dienstverträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Die SHV-Umlage beträgt im Jahr 2023 insgesamt € 460.000,-- (Vorjahr: € 414.300,--). Bei den

Krankenanstaltenbeiträgen mussten im Jahr 2023 € 380.000,-- (Vorjahr: € 318.000,--) geleistet werden.

Diese Ausgabensteigerungen konnten durch eine nachhaltige positive Entwicklung der Gemeindeeinnahmen gedeckt werden.

Weitere Informationen zum Nachtragsvoranschlag sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2023 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2024

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Voranschlag 2024 allen Gemeinderäten im Zuge des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2024 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Voranschlag 2024 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Voranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Voranschlages enthalten. In weiterer Folge ersucht Bgm. Ströbitzer AL Dominik Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Voranschlages 2024 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 01. Dezember 2023 bis 11. Dezember 2023 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Angenommen wird, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2024 verringern werden. Die Verringerung der liquiden Mittel entsteht durch die Umsetzung von investiven Vorhaben.

Die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile wurden dementsprechend angepasst.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2024 auf € 1.050.700,-- erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung durch die Aufstockung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (Erhöhung der Vorbereitungszeiten etc.). Diesbezüglich wird auf den Dienstpostenplan hingewiesen. Die SHV-Umlage wurde im Jahr 2024 mit € 480.000,-- budgetiert. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen wurden € 410.000,-- vorgesehen.

Trotz der steigenden Ausgaben wird angenommen, dass ein positives Ergebnis erzielt werden kann und entsprechende Mittel zur Vorhabensfinanzierung bereitgestellt werden können.

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, können geplante Vorhaben ohne Fremdfinanzierung durchgeführt werden. Im Jahr 2022 wurden alle Bankdarlehen vorzeitig getilgt. Aufgrund der steigenden Zinsbelastung war es sinnvoll, angesparte Mittel für die Darlehenstilgung zu verwenden, wodurch langfristig der finanzielle

Spielraum ausgebaut und Benützungsgebühren auf einem niedrigen Niveau abgesichert werden können.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2024 ist unverändert dem lt. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021.

Weitere Informationen zum Voranschlag 2024 sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Voranschlag 2024 mit der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme und mit den im Voranschlag angeführten Gebührenanpassungen durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2024 bis 2028 (inkl. Prioritätenreihung)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der MEFP 2024 - 2028 mit dem Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der MEFP ist quasi ein Bestandteil des Voranschlages 2024, mit dem Ziele der nächsten fünf Jahre definiert werden. Aufgrund der immer schneller werdenden Entwicklungsprozesse muss die Planung ständig einer entsprechenden Anpassung unterworfen werden. Bgm. Ströbitzer ersucht AL Dominik Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass bei der Budgetierung folgende Projekte berücksichtigt wurden:

Projekt	Vorhabenscode	Prioritätenreihung
Feuerwehrfahrzeug LF-A (Logistik) Priorität: 1	Code / Vorhaben 1163040	1
Sanierung Musikheim	Code / Vorhaben 1322000	
Straßenbau (Geh- u. Radweg Lehen und Draxlholz Gemeindestraße, Asphaltierung Jebenstein und Grillparz)	Code / Vorhaben 1612000	
öffentlicher Kinderspielplatz Jebenstein Priorität: 2	Code / Vorhaben 1815100	2

Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED	Code / Vorhaben	1816000
Wasserleitungsbau (Aufschließung Gelsensiedlung)	Code / Vorhaben	1850000
Abwasserkanalbau	Code / Vorhaben	1851500

Lediglich für die rot angeführten Vorhaben wird es eine Projektförderung geben, wodurch für diese Vorhaben eine Prioritätenreihung angeführt werden muss.

Zu den einzelnen Vorhaben wird Folgendes angeführt:

Der für das Jahr 2024 vorgesehene **Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LF-A (Logistik)** wird voraussichtlich mit 29 % Projektförderung und 71 % Gemeindeanteil und FF-Anteil finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 1** gereiht. Es wird angenommen, dass trotz der derzeitigen Lieferverzögerungen die Lieferung des Fahrzeuges im Jahr 2024 erfolgen wird.

Bei den **Straßenbauvorhaben** wurde die Asphaltierung der Umfahrungsstraße Grillparz, der Geh- und Radweg Richtung Lehen, die Teilasphaltierung des neuen Wohngebietes in Jebenstein sowie der Geh- und Radwegebau entlang der Draxlholz Gemeindestraße berücksichtigt. Diese Kosten wurden in den nächsten fünf Jahren auf knapp 1,2 Mio. Euro geschätzt.

Für die **Instandsetzung Musikheim (Sanitäranlagen)** wurden im Jahr 2024 insgesamt ca. € 60.000,- angenommen. Diese Kosten sollen aus der lfd. Gebarung 2024 finanziert werden.

Für die Errichtung eines **öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein** sollen im Jahr 2024 ca. 23.500,- über die KIP-Mittel 2023 (Kommunales Investitionsprojekt des Bundes) finanziert werden. Weiters wird im Jahr 2024 mit einer Landesförderung von ca. € 30.000,- budgetiert. Es sollen auch noch die Sonder-BZ 2022 (Landesförderung) von € 42.400,- für dieses Vorhaben herangezogen werden. Es wird damit gerechnet, dass das Vorhaben insgesamt ca. € 110.000,- kosten wird.

Das Projekt **Straßenbeleuchtung** bezieht sich auf die Sanierung der gesamten Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) und wird ca. € 226.000,- betragen. Es sollen € 53.500,- über die KIP-Mittel 2023 finanziert werden und zusätzliche Bundes- und Landesförderungen von ca. € 62.600,- beantragt werden.

Beim **Wasserleitungsbau** ist die Aufschließung der Gelsensiedlung enthalten.

Grundsätzlich wird angeführt, dass alle Projekte ohne Fremdfinanzierung budgetiert wurden. Dieses Ziel ist bei der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der bestehenden angesparten Mittel (Rücklagen) realistisch. Die geplante Erhöhung der Einwohnerzahl wird sich dadurch für das Gemeindebudget positiv auswirken. Insbesondere wird die Gebührensituation im Bereich Wasser und Abwasser abgesichert. Diesbezüglich werden sich auch die Ertragsanteile ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 erhöhen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2028 inkl. der angeführten Prioritätenreihung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2024

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass lt. Beschlussfassung des Voranschlages 2024 ein möglicher Rahmen für den Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 vorgesehen werden soll. Vom örtlichen Kreditinstitut wurde ein Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,9 % auf den 3-Monatseuribor angeboten. Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, zumal nicht erwartet wird, dass der Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Vielmehr soll gegenüber der örtlichen Bank ein Zeichen gesetzt werden, dass es der Gemeinde wichtig ist, eine Bankstelle in Holzhausen zu haben. Grundsätzlich dürfte der Kassenkredit in Höhe von 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten belaufen sich im Jahr 2024 auf voraussichtlich € 3.819.900,--, wodurch ein Kassenkredit in Höhe von € 954.975,-- aufgenommen werden dürfte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Kassenkreditvertrag (Raiba Wels) in Höhe von max. € 400.000,-- durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beratung über die Mittelverwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 der Oö. Landesregierung

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass von der Oö. Landesregierung der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2023 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 35.000,00 ausbezahlt wurden.

Diese Bedarfszuweisungsmittel wurden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel sind bei einem investiven Einzelvorhaben einzunehmen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt keine Verwendung der Mittel im Jahr 2023 sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Zuführung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zu einer Haushaltsrücklage durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Holzhausen – Bestandssanierung

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass auf Basis der ausgeschriebenen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Holzhausen – Bestandssanierung folgende 3 Angebote abgegeben wurden:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. eww Anlagentechnik GmbH
4600 Wels | € 226.363,13 (inkl. 20 % MwSt.) |
| 2. Dämon Haustechnik
4614 Marchtrenk | € 240.312,72 (inkl. 20 % MwSt.) |
| 3. Elektrotechnik Reinhard Hunger
4642 Sattledt | € 245.068,32 (inkl. 20 % MwSt.) |

Der Auftrag soll daher an die eww Anlagentechnik GmbH aus Wels vergeben werden.

Als Ende der Stillhaltefrist wird der 18. Dezember 2023 festgelegt.

Es wurden auch bereits Förderungen beantragt bzw. werden noch welche nach der Beauftragung bzw. nach der Stillhaltefrist beantragt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Auftrag für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Holzhausen – Bestandssanierung, vorbehaltlich der Förderzustimmungen (KPC etc.), zum Bruttopreis von € 226.363,13 an die eww Anlagentechnik GmbH aus Wels beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung LKW-Fahrverbot auf der Jebensteiner Straße (Höhe Tankstelle Richtung Gemeindegrenze Oftering und Marchtrenk)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Thema LKW-Fahrverbot bereits in der Bauausschusssitzung am 14. November 2023 besprochen wurde. Die Gemeinde Oftering ist an die Stadtgemeinde Marchtrenk und an die Gemeinde Holzhausen bezüglich eines LKW-Fahrverbotes auf der Jebensteiner Straße herangetreten. Die Jebensteiner Straße ist eine Gemeindestraße, welche gleichzeitig auch die Gemeindegrenze für drei Gemeinden bildet und zusätzlich verläuft die Bezirksgrenze Linz-Land/Wels-Land auf dieser Gemeindestraße. Die Jebensteiner Straße erstreckt sich von der Paschinger Straße L1227 in Jebenstein bis zur Ofteringer Straße L1226 in Oberbachham und hat ca. eine Länge von 1,3 km. Die Gemeinde Oftering ist Straßenerhalter im nördlichen Straßenteil, im südwestlichen Straßenteil ist die Gemeinde Holzhausen Straßenerhalter und im südöstlichen Straßenteil ist die Gemeinde Marchtrenk als Straßenerhalter zuständig.

Aufgrund der Ausweichmanöver des Schwerverkehrs werden die Bankette stark ausgefahren und stellen somit für die Sicherheit des Verkehrs ein erhebliches Risiko dar. Weiters wurde die Gemeindestraße nur in einer Breite von durchschnittlich 4 m errichtet. Dadurch bricht der Asphalt an den Seitenrändern ab und dies muss durch

die Gemeinden wieder in Stand gesetzt werden, was nur mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden ist.

Durch die immer breiter werdenden Fahrzeuge und den zunehmenden Verkehr wird das Bankett konstant verbreitert, was zu einem Unmut unter den Grundanrainern führt. Außerdem gibt die Straße das Befahren durch die großen Rübenfuhrwerke nicht her. An der Jebensteiner Straße befinden sich keine gewerblichen Betriebe, für welche ein Zu- oder Abfahren von LKW notwendig wäre. Es befinden sich lediglich landwirtschaftliche Betriebe, die mit ihren landwirtschaftlichen Maschinen verkehren. Die Jebensteiner Straße wird aufgrund der geringen Zeitersparnis als Abkürzung von den Lastkraftwagen verwendet.

Deshalb sollen die Bürgermeister der drei betroffenen Gemeinden ein LKW-Fahrverbot beantragen, damit die Verkehrssituation weiterhin der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit entspricht. Aufgrund der zwei Zuständigkeitsbereiche der Bezirkshauptmannschaften Linz-Land und Wels-Land würde das notwendige Ansuchen an die Oberbehörde dem Land Oö., Abteilung Verkehr geschickt.

Es gab auch bereits einen gemeinsamen Termin zu diesem Thema. Es soll in den jeweiligen Gemeindeausschüssen darüber beraten werden.

Bgm. Ströbitzer hat auch bereits mit dem Zuständigen bei der AGRANA bezüglich anderer Fahrtstrecken der Rübenfuhrwerke gesprochen. Diese fahren nun vermehrt nicht mehr auf den Gemeindestraßen der Gemeinde Holzhausen, sondern weichen auf die Landesstraße durch Jebenstein aus.

Die Bauausschussmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass ein LKW-Fahrverbot auf der Jebensteiner Straße (Höhe Tankstelle Richtung Gemeindegrenze Oftering und Marchtrenk) beschlossen werden soll. Die Abwicklung sollte jedoch von der Gemeinde Oftering durchgeführt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, einem LKW-Fahrverbot auf der Jebensteiner Straße (Höhe Tankstelle Richtung Gemeindegrenze Oftering und Marchtrenk) zuzustimmen. Die gesamte Abwicklung soll von der Gemeinde Oftering durchgeführt werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise bei der Auftragsvergabe der Spielplatzgestaltung in Jebenstein

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Thema Spielplatzgestaltung Jebenstein bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 23. November 2023 besprochen wurde. Es wurden mehrere Firmen bezüglich Angebotslegung über eine Spielplatzgestaltung in der neuen Siedlung in Jebenstein angeschrieben. Es haben auch mehrere Firmen einen Gestaltungsentwurf inkl. Angebot abgegeben. Es wurden dann die einzelnen Firmenprojekte vom Amtsleiter vorgestellt.

Der Gemeindevorstand ist zu dem Entschluss gekommen, die beiden kreativsten Entwürfe der Firma GESTRA und der Firma Elbe in die engere Auswahl aufzunehmen.

Vom Gemeinderat soll nun ein Grundsatzbeschluss über die Beauftragung einer dieser beiden Spielplatzgestaltungsfirmen und einem Beauftragungswert von ca. € 50.000,-- bis 55.000,-- beschlossen werden. Die beiden Projekte werden danach vom Amtsleiter vorgestellt (liegen dem Protokoll bei).

Vorweg sollte bereits beschlossen werden, wie die asphaltierte, für diverse Fahrzeuge (Rad, Gokart, Bobbycar, etc.) befahrbare Fläche hergestellt werden soll. Der Gemeindevorstand hat sich hier für die Vorlage der Firma GESTRA entschieden, da die geschwungene Form ein bisschen Auflockerung in den Spielplatz bringt. Diese Fläche sollte eigentlich mit der neuen Siedlung Jebenstein mitasphaltiert werden. Dies ist aber voraussichtlich heuer nicht mehr möglich und wird daher auf Frühjahr 2024 verschoben.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise bei der Auftragsvergabe der Spielplatzgestaltung in Jebenstein an die GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen aus Waldneukirchen beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Grundbücherliche Durchführungen nach den §§ 15 ff LiegTeilG mit Herrn Thomas Jungreithmayer und Herrn Dipl.-Ing. Martin Jungreithmayer

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Thema Auflassung Umkehrplatz in der Sattlerstraße in der Bauausschusssitzung am 14. November 2023 bereits besprochen wurde und der Bauausschuss einstimmig einer Abtretung der Fläche des Umkehrplatzes zustimmt.

Herr Thomas Jungreithmayer hat bezüglich Auflassung des Umkehrplatzes in der Sattlerstraße in Jebenstein angefragt. Im Gegenzug zur Verlängerung des Pachtvertrages auf 20 Jahre würde er gerne die Fläche des Umkehrplatzes in der Sattlerstraße zurückbekommen, da er bereits des Öfteren Zufahrtsprobleme zum bestehenden Feld wegen parkender Fahrzeuge hatte. Durch die neue Siedlung in Jebenstein und des neuen Straßenverlaufes ist ein Umkehrplatz in der Sattlerstraße nicht mehr notwendig.

Vom Geometer DI Gerhard W. Rabanser wurde ein Teilungsentwurf mit Flächenschätzung und ein Entwurf für die privatrechtlichen Vereinbarungen mit Herrn Thomas Jungreithmayer und Herrn Dipl.-Ing. Martin Jungreithmayer übermittelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, die grundbücherlichen Durchführungen lt. Teilungsentwurf (liegt dem Protokoll bei) nach den §§ 15 ff LiegTeilG mit Herrn Thomas Jungreithmayer und Herrn Dipl.-Ing. Martin Jungreithmayer zu beschließen und jeweils eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Ausschreibung der Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Thema Ausschreibung der Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen in der Bauausschusssitzung am 14. November 2023 bereits besprochen wurde.

Vom Planungsbüro Niedermayr GmbH gibt es einen Planungsentwurf über die Errichtung des Geh- und Radweges Richtung Lehen. Es wurde vor allem über die mögliche Einmündung des Geh- und Radweges in die bestehende Gemeindestraße gesprochen. Es sollte hier an beiden Enden eine nicht geradlinige Einmündung in die Gemeindestraße angestrebt werden, da die Radfahrer vorher zum Abbremsen aufgefordert werden sollten.

Weiters wird auch noch eine Leerverrohrung für das schnelle Internet mitgelegt. Die Baggerkosten übernimmt die Gemeinde Holzhausen und die Materialkosten die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH.

Da die Kostenschätzung für die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen dementsprechend hoch ist (Kostenschätzung TBV Niedermayr vom 12.12.2023 brutto ca. € 273.000,--), muss nun eine Ausschreibung erfolgen. Diese Ausschreibung soll vom Gemeinderat mittels Grundsatzbeschluss beauftragt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung der Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen durch die TBV Niedermayr GmbH beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

13. Berechnung des 2030-Energiesparzieles von öffentlichen Gebäuden; weitere Vorgehensweise

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass sich mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles im Sinn des Artikel 6 EED III lt. Rundschreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung der Gemeinderat zu befassen hat.

Lt. Auskunft des Oö. Gemeindebundes gibt es hierzu eine klare Empfehlung von Seiten des Landes für die Gemeinden zu diesem Thema. Es soll der sogenannte „Alternative Ansatz“ gewählt werden.

Ein Informationsblatt (liegt dem Protokoll bei) wurde allen Gemeinderäten im Zuge des Amtsvortrages übermittelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, den alternativen Ansatz für die Berechnung des 2030-Energiesparzieles von öffentlichen Gebäuden zu beschließen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

14. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Anmeldung zur jährlichen Flurreinigungsaktion beim Bezirksabfallverband durch das Gemeindeamt Anfang 2024 durchgeführt wird. In der Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über die Durchführung bzw. über den Termin, 16. März 2024, gefasst werden. Ersatztermin wäre der 23. März 2024. Grundsätzlich wird die Sammlung unter Federführung des Umweltausschusses durchgeführt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am 16. März 2024 durch den Gemeinderat beschlossen wird. Als Ersatztermin wird der 23. März 2023 beschlossen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

15. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der Gemeinderat über die Durchführung des Ortsschitages bzw. Wintersporttages abstimmen soll. Von Bgm. Ströbitzer wird bei einer positiven Beschlussfassung als Durchführungstermin der 2. März 2024 vorgeschlagen.

Die Durchführung bzw. der genaue Ablauf des Ortsschitages bzw. Wintersporttages sollte im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten behandelt werden und es soll 2024 wieder nach Gosau gehen. An diesem Tag legt nämlich das Holzhausener DJ-Duo „Funky House Brothers“ bei der „go-gosau ALM“ auf und die Anwesenheit vieler Holzhausenerinnen und Holzhausener würde das DJ-Duo sicherlich freuen.

Auch unsere Feuerwehr und der Musikverein werden deren Skitag wieder mit dem Ortsschitag bzw. Wintersporttag verknüpfen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages mit Durchführungstermin 2. März 2024 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Die Durchführung bzw. der genaue Ablauf soll im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten geplant werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

12.1. Pfarrblatt

GR Ing. Ernst Sonntagbauer hat Bgm. Ströbitzer gefragt, ob die Pfarre, wie auch bereits mehrere Vereine, regelmäßig eine Seite im Holzhausener Amtsblatt schalten darf, da es zukünftig kein eigenes Pfarrblatt mehr geben wird. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stimmten einer regelmäßigen Einschaltung der Pfarre in das Amtsblatt zu. Natürlich dürfen diese Inserate keine Kirchenwerbung etc. enthalten und nur auf bevorstehende bzw. vergangene Veranstaltungen hinweisen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einer regelmäßigen Einschaltung der Pfarre in das Amtsblatt ebenfalls zu.

12.2. Sitzungstermine 2024

Auf Anfrage von Bgm. Strobitzer bestätigen die anwesenden Gemeinderäte, dass die Mitteilungen für die geplanten Sitzungstermine 2024 vom Gemeindeamt zugestellt wurden.

12.3. Dankesworte des Bürgermeisters

Bgm. Ströbitzer bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023. Weiters bedankt er sich bei AL Datscher für die gute Vorbereitung der Sitzungen. Beim neuen Bauhofleiter bedankt er sich ebenfalls und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. September 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 10. Jänner 2024

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 07. März 2024 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

i.V. Vizebgm. Josef Buchegger eh.
Bgm. Andreas Ströbitzer
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli
(Fraktionsobmann FPÖ)

i.V. GRE Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.
Kadriye Aichner BA MA
(GRÜNE Fraktion)